

Mehr Transparenz im Kreditgeschäft für den Verbraucher

1.08.08 | Von: Peter Kaiser



"Eine Stärkung der Rechte für die Verbraucherinnen und Verbraucher" sieht der Beauftragte für den Verbraucherschutz der CDU-Landtagsfraktion, Peter Kaiser, in dem diese Woche im Bundeskabinett in Berlin verabschiedeten Gesetzesentwurf unter anderem zum Informationsrecht bei Wirtschaftsauskunfteien. Die Neuregelung, die nun dem Bundestag zur Beratung und Entscheidung zugeleitet wird, will für mehr Transparenz im Kreditgeschäft sorgen. "Wem ein Kredit verwehrt wird, der hat auch ein Anrecht darauf zu erfahren, warum er eben als nicht kreditwürdig gilt. So kann eine größere Transparenz Fehlern bei der Einstufung vorbeugen: Sollten zum Beispiel Missverständnisse oder falsche oder veraltete Informationen einen potenziellen Kreditnehmer ins falsche Licht rücken, dann ermöglicht ihm das neue Gesetz, wenn der Bundestag es beschlossen hat, derartige Probleme zu erkennen und aus der Welt zu schaffen", so der CDU-Landtagsabgeordnete. Kaiser ist überzeugt davon, dass alle Seiten gleichermaßen von einer solchen Neuregelung profitieren: Kreditnehmer, weil sie sich stets über ihren Status, also ihre Kreditwürdigkeit, informieren können; Kreditgeber, weil die Daten der Auskunftsstelle zuverlässiger würden und ihnen potenzielle Geschäfte nicht mehr entgingen. Und letztlich auch die Auskunftsstellen selbst, weil die Qualität der von ihnen gehandelten Ware, der Information, steige.
